

## **PRESSEMITTEILUNG - 191 -**

**Datum 15.07.2020**

### **Spannender Ehrenamts-Job zu vergeben Landkreis sucht einen Kinder- und Jugendbeauftragten**

Ein spannendes und vielfältiges Ehrenamt ist zu besetzen. Der Landkreis Prignitz sucht zum 1. Oktober 2020 einen ehrenamtlichen Kinder- und Jugendbeauftragten (m/w/d).

Der Kinder- und Jugendbeauftragte soll die Wahrung, Stärkung und Durchsetzung der Interessen von Kindern und Jugendlichen unterstützen. Zu seinen Aufgaben gehören u.a. der Aufbau und die Begleitung von unterschiedlichen Netzwerken, in denen Kinder und Jugendliche aktiv mitwirken können, z. B. im Netzwerk der Schulsprecher, die Beteiligung an der Organisation von verschiedenen festlichen Aktivitäten im Landkreis Prignitz für Kinder und Jugendliche, die Schaffung von Möglichkeiten der Partizipation von Kindern und Jugendlichen durch Befragungen und Präsenz in den sozialen Netzwerken sowie die Beteiligung an allen für Kinder und Jugendliche relevanten Planungsthemen.

Der Kinder- und Jugendbeauftragte ist beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss und arbeitet partnerschaftlich mit der Kreisverwaltung, dem Landrat, den freien Trägern der Jugendhilfe und den Schulen sowie anderen Einrichtungen und Organisationen, die mit den Belangen von Kindern und Jugendlichen mittel- oder unmittelbar befasst sind, zusammen.

Zudem hat der Kinder- und Jugendbeauftragte das Recht der Teilnahme an Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse, einschließlich des Rechts, Fragen zu stellen und Stellung zu nehmen, soweit Belange von Kindern und Jugendlichen betroffen sind.

Der Kinder- und Jugendbeauftragte hat das Amt überparteilich und weltanschaulich neutral auszuüben und darf in keinem Dienst- oder Anstellungsverhältnis zum Landkreis Prignitz oder zu einem freien Träger der Jugendhilfe stehen. Er muss mindestens sechzehn Jahre alt sein und soll den Wohnsitz in der Prignitz haben. Ein enger Bezug zu den Interessen von Kindern und Jugendlichen sowie Erfahrungen im Umgang mit jungen Menschen wird als selbstverständlich vorausgesetzt.

Für die mit der Ausübung des Ehrenamtes verbundenen Aufwendungen wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in angemessener Höhe geleistet. Diese wird nach der noch vom Kreistag zu beschließenden Entschädigungssatzung gezahlt.

Die Bestellung des Kinder- und Jugendbeauftragten erfolgt durch den Kreistag auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses des Landkreis Prignitz.

Die Tätigkeit des Beauftragten ist zeitlich an die Wahlperiode des Kreistages gebunden. Eine Wiederbenennung ist möglich.

Wer sich für dieses Ehrenamt interessiert, sendet seine schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf (tabellarisch) und einer kurzen Darstellung der Beweggründe bitte bis zum 31.07.2020 (bevorzugt per

E-Mail) an Herrn Winkler ([maximilian.winkler@lkprignitz.de](mailto:maximilian.winkler@lkprignitz.de)) oder an den Landkreis Prignitz, Schriftführer des Jugendhilfeausschusses, z. H. Herrn Maximilian Winkler, Berliner Straße 49, 19348 Perleberg.